

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 24 (1930)

Artikel: Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte
Autor: Wind, Siegfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte.

VON P. SIEGFRIED WIND, O. M. Cap.

Hochw. Herrn Dr. Eduard Wymann, Staatsarchivar in Altdorf,
zum 60. Geburtstag gewidmet namens seiner Freunde und Fachgenossen.

(Fortsetzung und Schluss.)

2. Des Fürstbischofs von Basel angeblicher Anteil an der Gründung.

Der Ordensannalist Boverius und nach ihm die meisten, welche über diesen Gegenstand geschrieben, weisen dem Fürstbischof von Basel einen besondern Anteil an der Gründung unseres Klosters zu.

« Besonders auf sein Verlangen hin » habe der P. Generalkommissar die bewußten zwei Patres zum Predigen nach Solothurn geschickt, um durch sie auf Solothurn in religiöser Beziehung einzuwirken.

Das ist abermals ein Mißverständnis, welches einigermaßen sich erklärt aus einer irrtümlichen Angabe in den Aufzeichnungen unseres Provinzarchivs. Da wird nämlich berichtet, es hätte Fürstbischof Jakob Christof Blarer von Wartensee *schon 1584* in Baden auf der Tagsatzung die Kapuziner kennen und schätzen gelernt und zwei derselben (und zwar Patres) mit sich « zu bleibendem Aufenthalte » nach Pruntrut geführt, um sie hier wirken zu lassen. 1589 seien sie dann von der Provinz zurückgerufen worden.¹

Wenn dem so gewesen wäre, könnte man es verstehen, daß der Bischof sich bemüht hätte, den Kapuzinern *auch* in der mit ihm befreundeten Stadt Solothurn Eingang zu verschaffen. Allein, wie schon Vautrety berichtet und wie es aus dem Briefwechsel des Fürstbischofs mit dem Apostolischen Nuntius Paravicini hervorgeht, sind die Kapuziner erst im Jahre 1588 zu bleibendem Aufenthalte nach Pruntrut gekommen, und zwar erst gegen Ende des Jahres, fast zur

¹ Chron. Prov. pag. 36 sq.

gleichen Zeit wie nach Solothurn und Baden.¹ Im Frühjahr 1588 aber hatte der Fürstbischof selber noch keine in seiner Residenz, obgleich er schon länger nach ihnen verlangt hatte. Es ist also zum vornherein nicht wahrscheinlich, daß er für andere, für die Stadt Solothurn, solche erbeten hat, noch bevor er selber hierin erhört worden.

Ein Brief des Bischofs an den Apostolischen Nuntius Paravicini in Luzern vom 18. April 1588 bringt uns darüber Gewißheit und klärt uns zugleich, wie wir glauben, in erwünschter Weise auf über die Durchreise jener zwei Kapuziner, P. Alexius von Mailand und P. Ludwig von Sachsen, in Solothurn am 29. Mai jenes Jahres.

Einleitend erinnert der Fürstbischof an seine große Zuneigung zu den Kapuzinern und an sein Verlangen nach ihnen. Bisher aber hätten noch immer Hindernisse der Erfüllung dieses Verlangens sich in den Weg gelegt. Jetzt hingegen biete sich eine Gelegenheit, sie zu berufen. Er wünsche also, mindestens *zwei* derselben bei nächster Gelegenheit « für einige Tage » zu erhalten. Dieselben könnten alsdann einen für ein künftiges Kloster geeigneten Platz auswählen und für den Bau desselben die nötigen Anweisungen geben. *Überdies verlange er nach ihnen aus folgendem Grunde.*

Durch die Bemühungen und die Umtriebe eines einzigen Irrgläubigen seien vor 30 und mehr Jahren in seiner Stadt Pruntrut über 40 Bürger von der Irrlehre angesteckt worden. Während der 13 Jahre seines bischöflichen Amtes habe er sich alle Mühe gegeben, dieselben wieder zu gewinnen und zur Mutterkirche zurückzuführen. Unter den noch nicht Zurückgeführten nun, deren Zahl, ohne die Frauen, kaum mehr als vier betragen dürfte, befinde sich ein hervorragender und bei den andern besonders angesehener Mann. Jüngst vor Ostern habe er, der Bischof, mit ihm verhandelt und es so weit gebracht, daß derselbe in seinem religiösen Standpunkte bereits zu wanken beginne. Weil es nun vielleicht nicht möglich sei, diese Angelegenheit zu gutem Ende zu führen ohne die Gelehrsamkeit und die Heiligkeit dieser Patres, bittet er den Nuntius aufs inständigste, die genannten Patres, kraft seiner Autorität über sie, so bald als möglich nach Pruntrut zu schicken, damit der bewußte Mann, durch ihre Wissenschaft und Tugend besiegt, seiner Irrlehre endlich ganz abschwöre und dadurch die übrigen beschäme und zugleich nicht wenig ihnen nütze. Jene

¹ *Vautrey*, Hist. des Ev. de Bâle, t. II, p. 243 s. « Les premiers Capucins, qui parurent à Porrentruy, y furent appelés par le prince de Blarer en 1588. . . »

Patres könnten ihm also für einige Tage von großem Nutzen sein. Sie müßten aber nebst ihrer französischen und italienischen Sprache auch der *deutschen* mächtig sein.¹

Aus diesem Schreiben geht also klar hervor, daß damals in Pruntrut noch keine Kapuziner waren. Es geht aber daraus auch noch anderes hervor.

Erinnern wir uns daran, wie nach der « *Compendiosa Provinciae Helveticae descriptio* » die beiden Patres Alexius und Ludwig, welche um Pfingsten 1588 in Solothurn auf der Durchreise sich befanden, vom Fürstbischof von Basel « *zu welchem sie gesandt worden* », kamen, daß sie ferner, nach von Staal, auf dem *Rückwege nach Luzern* begriffen waren, also auch von dort, näherhin von der Apostolischen Nuntiatur, ausgegangen waren. Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir diese ihre Reise von Luzern nach Pruntrut und zurück in der zweiten Hälfte Mai — Solothurn passierten sie auf dem Rückwege am 29. Mai — als die Antwort auf das vorstehende Schreiben des Fürstbischofs von Basel, als Erfüllung seines Verlangens von Seite des Nuntius Paravicini betrachten.

P. Ludwig von Sachsen befand sich und wirkte 1588 in Appenzell ; besonders eifrig und erfolgreich während der Fastenzeit. Am 20. April bat er aber den Nuntius um die Erlaubnis, nach Luzern kommen zu dürfen, um in wichtiger Angelegenheit Bericht zu erstatten. Am 15. Mai war er auch tatsächlich beim Nuntius in Luzern.² Nach diesem Datum wird ihn also der Nuntius zugleich mit P. Alexius nach Pruntrut gesandt haben, und nachdem die beiden Patres, dem Wunsche des Bischofs gemäß, einige Tage dort verweilt, kehrten sie nach Luzern zurück, wobei sie auf der Durchreise am 29. Mai Solothurn berührten.

Das klärt uns das Mißverständnis auf. Nicht nach Solothurn, sondern *nach Pruntrut* sind die beiden genannten Patres « *auf Verlangen des Fürstbischofs von Basel und auf Befehl des Apostolischen Nuntius Paravicini gesandt worden.* » In Solothurn sind sie nur durchgereist.

Es fragt sich nun weiter, ob sie nicht doch wenigstens vom Basler Oberhirten veranlaßt worden sind, den Rückweg über Solothurn zu nehmen und die Herren der Stadt zu begrüßen, um auf diese Weise eine Klostergründung oder Niederlassung anzubahnen.

¹ Ehemal. Fürstbischöflich baselsches Archiv, im St.-A. Bern : « *Acta specialia Capucinos concernentia* : » Pruntrutum, n. 2.

² Dr. A. Scheiwiler in dieser Zeitschrift, X. Jahrg., S. 251 f.

Wir glauben es nicht, und zwar aus dem schon angeführten Grunde. Solange der Bischof selber die von ihm so sehr ersehnten Kapuziner zu *bleibendem Aufenthalte* noch nicht erhalten hatte, konnte er schwerlich Interesse daran haben, den Solothurnern dazu zu verhelfen und dadurch die Erfüllung seines eigenen Verlangens zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Die Zahl der Kapuziner in der Schweiz war eben damals noch gering und die Nachfrage nach ihnen konnte unmöglich allseitig befriedigt werden. — Auch findet sich in der Korrespondenz des Fürstbischofs mit Solothurn und umgekehrt, soweit wir dieselbe einsehen konnten, nicht das geringste, das auf eine solche Einwirkung schließen ließe.

Dagegen ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Apostolische Nuntius in Luzern der Sache nicht ganz ferne stand. Fürs erste war es ja *damals* Hauptaufgabe des Bevollmächtigten des Papstes, in den katholischen Kantonen den katholischen Glauben auf jede Weise zu erhalten und zu fördern. Und Nuntius Paravicini hat bekanntlich zu diesem Zwecke mit Vorliebe der Kapuziner sich bedient. Auf Grund der guten Erfahrungen, welche schon sein Vorgänger und wieder er selber in Appenzell gemacht, wünschte er diese Ordensleute auch anderswo, wo der katholische Glaube gefährdet war, einzuführen.

Fürs andere haben wir ein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß er diesen Wunsch namentlich auch *für Solothurn* hegte.

Am 21. Juni 1588 schrieb er an den Fürstbischof von Basel einen Brief, welchen der Generalkommissar der Schweizer Kapuziner, Pater Stephan von Mailand, der nach Pruntrut reiste, überbringen sollte. Darin empfiehlt der Nuntius dem Bischof den genannten Pater aufs wärmste, und er ermahnt ihn, die Angelegenheit der Klostergründung in Pruntrut, um derentwillen der Pater hauptsächlich komme, so schnell als möglich zu erledigen, damit um so eher Gottes Ehre und das Heil der Seelen gefördert würden. « Überdies würde es geschehen, daß die *Solothurner*, durch Ihrer fürstl. Gnaden Beispiel aufgemuntert, dasselbe treffliche Werk ebenfalls in Angriff nehmen würden » (Abschrift davon im Prov.-Arch. Luzern, 3 N. 77, S. 5 f.).

Also kein Anteil des Basler Fürstbischofs an der Gründung, wohl aber sicher ein solcher des Apostolischen Nuntius Paravicini. Diesem ließ daher der Rat von Solothurn, wie wir noch sehen werden, im Dezember 1588 *für die Sendung der Kapuziner* eigens danken.

3. Ludwig Grimms angebliche Verdienste um die Gründung.

Als der Generalkommissar, P. Stephan von Mailand, anfangs Juli 1588 in Sachen der Klostergründung nach Solothurn gekommen, soll der « damalige Seckelmeister » (nach andern « Schultheiß ») Ludwig Grimm ihn freundlichst aufgenommen und in seinem Anliegen, namentlich vor dem Stadtrate, wirksamst unterstützt, ja es dahin gebracht haben, daß die Kapuziner in die Stadt aufgenommen wurden.

« Ludwig Grimm habe 1588 zur Gründung des Kapuzinerklosters vieles beigetragen », schreibt P. Protasius Wirz in seinem handschriftlichen Werke: Die Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn. Ja, wie schon erwähnt, wird er anderswo geradezu « Stifter des Klosters » genannt.

Der Schreibende hat sich alle Mühe gegeben, Belege für diese Angaben aufzufinden. Er hat aber bisher *nicht das geringste* entdecken können, wohl aber manches, das *gegen* die Glaubwürdigkeit dieser Berichte spricht.

Fürs erste ist Ludwig Grimm damals, 1588, weder Seckelmeister noch Schultheiß gewesen. Seckelmeister ist er allerdings geworden, aber erst 1595, als der Klosterbau schon zwei Jahre vollendet war. Schultheiß ist er niemals gewesen. Als Venner ist er 1602 gestorben.¹

Fürs zweite hat Ludwig Grimm, obgleich er Ratsmitglied war, gerade an jener Ratssitzung vom 8. Juli 1588, als der P. Generalkommissar vor dem Rate erschienen ist, und in welcher er, Ludwig Grimm, eine so ausschlaggebende Rolle soll gespielt haben, laut Protokoll *gar nicht teilgenommen*. Was besonders zu beachten ist.

Fürs dritte, als am 12. November jenes Jahres den neu angekommenen Kapuzinern ein « Schaffner » oder geistlicher Vater vom Rate bestimmt wurde, der das *Geld*, welches für sie gegeben werden möchte, verwalten und für ihre Bedürfnisse verausgaben sollte, da wurde nicht etwa, wie man es sonst erwarten müßte, Ludwig Grimm dazu erkoren, obgleich er damals im Rate *anwesend* war, sondern der *abwesende* Oberst Tugginer. Dieser wurde denn auch 6 Tage später, am 18. November, vom Rate beauftragt, den Kapuzinern den nötigen Hausrat anzuschaffen und Rechnung darüber zu stellen.²

¹ Vgl. über ihn: *Haffner*, Schauplatz, Bd. II, S. 72, sowie daselbst die Verzeichnisse der Schultheiße und der Seckelmeister, S. 53 und 57. — Ferner: « Schweizer. Histor.-biograph. Lexikon », III. Bd., S. 748.

² St.-A. Soloth. R.-M. Jahrg. 1588, S. 691 u. 707.

Altrat Ludwig Grimm wird *im Ratsprotokoll in Verbindung mit den Kapuzinern* ein einziges Mal genannt, nämlich am 19. November, da ihm vom Rate der Auftrag zuteil wird: « er solle den Kapuzinern drei Decken zu Basel kaufen » (S. 708). Das ist alles. Möglicherweise mußte Ludwig Grimm gerade damals in irgendeiner Angelegenheit nach Basel gehen und wurde daher mit der Sache betraut.¹

Jedenfalls ist dieser kleine Dienst für sich allein hier ohne Belang, besonders im Vergleiche zum Auftrage, welcher dem Obersten Tugginer tags zuvor (18. November) erteilt und der soeben erwähnt worden ist.

Auf welche Weise: durch welches Mißverständnis oder welche Verwechslung mag wohl dieser gute Ludwig Grimm zum Ruhme eines hervorragenden *Wohltäters*, ja sogar eines *Stifters* unseres Klosters gekommen sein? Daß letzteres ganz unrichtig ist, liegt auf der Hand. Für das andere aber ist, wie gesagt, in den zeitgenössischen Quellen nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, wohl aber mehreres, das dagegen spricht.

Weit eher haben, nach den primären Quellen, um unsere Klostergründung sich verdient gemacht und haben daher Anspruch auf Anerkennung und Dankbarkeit die beiden ersten geistlichen Väter des Klosters: Oberst und Ratsherr Wilhelm Tugginer und Stadtschreiber Hs. Jakob von Staal.

Von Oberst Tugginer wurde in der Ratssitzung vom 8. Juli 1588 *als Ansicht des Rates* die Erwartung ausgesprochen, « er werde den Kapuzinern eine Behausung geben ». Warum nun gerade er? Vielleicht deshalb, weil er in jener Sitzung der Kapuziner besonders warm sich angenommen hat? Und warum ist wieder gerade er am 12. November zu ihrem « Schaffner » oder geistlichen Vater ernannt worden, obgleich er damals im Rate nicht einmal anwesend war? Liegt vielleicht eine Verwechslung vor und hätte möglicherweise Tugginer die Rolle gespielt, welche Grimm zugeschrieben wird?

Wie dem immer sei, als erster geistlicher Vater der Kapuziner in Solothurn hat er um dieselben sich verdient gemacht und daher Anspruch auf ihre Dankbarkeit.

Nach seinem Ableben am 24. Mai 1591 folgte ihm als geistlicher

¹ Überdies scheint Ludwig Grimm Tuchhändler und daher für eine solche Anschaffung besonders geeignet gewesen zu sein. Laut Seckelmeisterrechnungen für das Jahr 1588 und folgende, nahm die Stadt jährlich von ihm Tuch für größere Summen, z. B. 1588: für 2309 fl .

Vater der Kapuziner nach : sehr wahrscheinlich der Solothurner Stadtschreiber Hs. Jakob von Staal. Im Ratsprotokoll ist die Nachfolge leider nicht vermerkt. Allein am 10. Juni 1594 bezeugt das Protokoll, es sei Herr Venner [Lorenz Aregger] zum Schaffner (geistlichen Vater) der Kapuziner verordnet worden, *weil* der Herr Stadtschreiber von Solothurn abwesend sei. Bisher war also *dieser* geistlicher Vater gewesen, und zwar vermutlich schon seit Oberst Tugginers Tod. Und für die Zeit seiner Abwesenheit, als Hauptmann der Besatzung in Lyon, welche von Christi Himmelfahrt, 19. Mai 1594, bis zum 24. Mai 1595 gedauert hat, ist Venner Lorenz Aregger sein Stellvertreter — oder sein Nachfolger — geworden. Eher Stellvertreter ; denn wie wir bald sehen werden, hat er nach seiner Rückkehr noch Jahre lang die Obliegenheiten des geistlichen Vaters dem Kloster gegenüber erfüllt.

Seine weiteren Verdienste um die Klostergründung in den nächsten zwei Abschnitten.

4. Verlauf der Gründung.

Bau des Klosters und der Kirche. Kirchweihe.

Die bisherigen Erörterungen haben wohl zur Genüge dargetan, daß bei der Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn weder P. Ludwig von Sachsen, noch der Fürstbischof von Basel, noch Ratsherr Ludwig Grimm jene Rolle gespielt haben, welche man ihnen bisher zugeschrieben hatte.

Wie die Gründung vor sich gegangen, erhellt zum Teil aus Vorstehendem, zum größten Teil soll es hier geschildert werden. Bereits Angedeutetes wird kurz zusammengefaßt und nach Bedarf ergänzt.

Den ersten äußeren Anstoß zur Gründung hat unzweifelhaft die am 29. Mai 1588 erfolgte Durchreise der beiden Kapuzinerpatres Alexius von Mailand und Ludwig von Sachsen gegeben, welche von Pruntrut nach Luzern zurückkehrend — sehr wahrscheinlich auf besondere Weisung des Apostolischen Nuntius Paravicini — in Solothurn den Herren der Stadt ihre Aufwartung gemacht haben und von ihnen ehrenvoll und gastfreundlich aufgenommen worden sind. Bei dieser Gelegenheit ist unter anderem auch eine allfällige Niederlassung der Kapuziner in Solothurn zur Sprache gekommen und sind den Patres in dieser Beziehung — allerdings unverbindlich — gute Aussichten gemacht, ja sogar ein Platz gezeigt worden, der für ein Klösterlein sich eignen würde.

In der Meinung, man müsse das Eisen schmieden, solange es warm ist, hat der P. Generalkommissar der Schweizer Kapuziner 5 bis 6 Wochen später eigens nach Solothurn sich aufgemacht, um die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Am 8. Juli erschien er vor dem versammelten Rate. Dieser befaßte sich zum ersten Male näher mit der Sache. Er war an sich gegen die Kapuziner vom besten Willen beseelt. Weil aber damals die Stadtkasse leer war, wagte er nicht, an eine Klostergründung auf Kosten der Stadt zu denken. Er wies daher vorläufig «bis auf bessere Gelegenheit» das Begehren ab, milderte aber die Absage dadurch, daß er die Gewährung einer vorläufigen kleinen Niederlassung zur Besorgung des Gottesdienstes in einer Kapelle der Stadt in Aussicht stellte.

Daher, am 19. September, von Seite der Kapuziner ein neuer Vorstoß, ein neues Bittgesuch an den Rat, derselbe möchte in dieser Angelegenheit sich endlich aussprechen. Dieser Schritt war insofern erfolgreich, als die Aufnahme der Kapuziner, näherhin vorderhand von zwei derselben, beschlossen und das sogenannte Doktorhaus im Kloster (d. h. auf dem Klosterplatz unterhalb der Stiftskirche) ihnen als Wohnung und die St. Peterskapelle darneben zur Verrichtung ihres Gottesdienstes versprochen wurde.

Am 11. November rückten tatsächlich, vom P. Generalkommissar geschickt, die zwei ersten Patres: Georg von Venedig und Andreas Meier von Sursee, in Solothurn ein. Am folgenden Tage, 12. November, erkannte der Stadtrat, das Doktorhaus und die St. Peterskapelle seien ihnen einzuräumen. «Die zwei sollten nun den Versuch machen, ob sie sich zu erhalten vermöchten, ja ob es vielleicht möglich wäre, daß ihrer vier sich erhalten könnten.»¹ Wir haben also hier bereits ein weiteres Zugeständnis. Die Stadt spricht die Geneigtheit aus, unter Umständen, d. h. wenn die Kapuziner hinreichend Almosen zu ihrem Lebensunterhalte empfangen würden, auch ihrer mehr in der Stadt aufzunehmen.

Es scheint denn auch bald wenigstens ein dritter hinzugekommen zu sein. Wahrscheinlich ein Laienbruder zum Dienste der andern zwei, zur Besorgung des Haushaltes im neuen Hospiz. Deshalb wohl, am 19. November, der schon erwähnte Auftrag des Rates an Ludwig Grimm, «für die Kapuziner *drei* Decken in Basel zu kaufen».

Das Doktorhaus wurde für die Patres in Stand gesetzt, unter

¹ St.-A. Soloth. R.-M. 1588, S. 691.

anderem auch mit einem Brunnen versehen und der daran stoßende Garten « hinter dem Hause » ihnen überlassen. ¹

Nach den Aufzeichnungen der Provinz ist P. Georg von Venedig vom P. Kommissar als erster Superior oder, wie er damals auch genannt wurde, als « Praesidens » der neuen Niederlassung bezeichnet worden. Nach von Staals Tagebuch hingegen hätte sein Mitbruder, P. Andreas von Sursee, die kleine Ordensfamilie tatsächlich geleitet, was nicht allzu verwunderlich ist. P. Georg war eben Italiener. Wenn er auch der deutschen Sprache mächtig gewesen sein wird, da er sonst kaum kurz vorher, zugleich mit P. Andreas, die Vollmacht, Weltleute Beicht zu hören, erhalten hätte ², so wird er hingegen die Umgangssprache des Volkes schwerlich verstanden haben. Es wird ihm also kaum möglich gewesen sein, mit den Leuten so zu verkehren und sich zu verständigen, wie es für den Obern des Hauses erwünscht und notwendig war. So wird er das Regiment dem Landeskinde P. Andreas von Sursee überlassen haben. Von Staal berichtet wiederholt, P. Andreas sei es gewesen, der die kleine « Kapuzinerkolonie » in Solothurn eingeführt habe. Und da er vom neuen Obern spricht, der 1589 für Solothurn bestimmt wurde, nennt er ihn den « Nachfolger des P. Andreas », nicht aber des P. Georg. ³

Mit den neu niedergelassenen Kapuzinern scheint Solothurn recht zufrieden gewesen zu sein. Schickte doch der Stadtrat einige Wochen nach ihrer Ankunft, im Dezember 1588, eine besondere Abordnung an den Nuntius, um ihm für die Sendung der Kapuziner zu danken und seine volle Befriedigung über ihr Wirken auszusprechen. ⁴

Den Kapuzinern selber müssen ihre damaligen Wohnverhältnisse auf dem Klosterplatz ganz und gar nicht entsprochen haben. Stadtschreiber von Staal machte daher, wie er selber berichtet, auf die Anregung und die Bitten mehrerer Stadtbürger, dem Stadtrate das Anerbieten, sein am Ausgange der Goldbachstraße gelegenes Haus den Kapuzinern zu ihrem Gebrauche zu überlassen. Allein der Rat, der am 16. Juni 1589 mit dieser Angelegenheit sich beschäftigte, schob die Sache hinaus, wie von Staal vermutete, aus Furcht vor den Kosten, welche dieser Tausch veranlaßt hätte. Er mahnte die Kapuziner, im Hause, das ihnen übergeben worden, sich zu

¹ A. a. O. S. 694, 707 f., 747. Jahrg. 1589, S. 176 und 294.

² Prov.-A. Luz., Bd. 115, ad A. 1597.

³ Ephemer. I, 442, 505.

⁴ Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreform II, 223.

gedulden. Dermalen sei es nicht möglich, einen weiteren Bau anzufangen.¹

Gerade damals, vom 16.-19. Juni 1589, wurde in Luzern ein wichtiges Provinzkapitel gehalten, jenes nämlich, durch welches die bisherigen 7 Ordensniederlassungen in der Schweiz: Altdorf, Stans, Luzern, Schwyz, Appenzell, Baden und Solothurn zu einer Ordensprovinz vereinigt, die Schweizerische Kapuzinerprovinz förmlich gegründet wurde.²

Nebst vier Provinzräten oder Definitoren wurde zum ersten Male ein Provinzial erwählt, der an Stelle des Generalkommissars die neue Provinz zu leiten hatte. Gewählt wurden auch zwei Kustoden und drei Bauleiter, «*Fabricerii*», welche den Bau neuer Klöster überwachen sollten. P. Georg von Venedig, der erste nominelle Superior von Solothurn, wurde damals Kustos und Bauleiter. P. Andreas selber, der tatsächliche Obere, wurde nach Altdorf versetzt. Am 29. Juni, am Feste der heiligen Apostelfürsten, nahm er auf der Kanzel Abschied vom Volke. Ihm folgte als Superior *P. Fabritius von Lugano*, Exdefinitor.³

Dieser, hervorragend durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens und ein vorzüglicher Prediger, welcher auch der deutschen Sprache mächtig war, gewann sich rasch die Herzen der Solothurner und entfaltete eine segensreiche Wirksamkeit. Aus dem Umstande, daß er auf dem genannten Kapitel nicht nur zum Superior in Solothurn, sondern auch zum *Bauleiter* ernannt wurde, geht hervor, daß die neuen Provinzobern die Hoffnung hegten, es würde in Solothurn der Bau des Klosters bald in Angriff genommen werden.⁴ Allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht, wohl aus dem Grunde, der oben in der Ratserkenntnis vom 16. Juni angeführt wird.

Als um die Mitte November jenes Jahres der P. «*Kommissar*» [oder Provinzial?] in Solothurn Visitation hielt, beauftragte der Stadtrat den Obersten Wilh. Tugginer, demselben den für das künftige

¹ Ephemer. I, 442 und R.-M. 1589, S. 430.

² Zur Zeit dieses Gründungskapitels befanden sich, seit Oktober 1588, einzelne Kapuziner auch in *Pruntrut*. Dieser Ort wurde aber 1589 der neuen Provinz nicht angegliedert, weil gerade auf diesem Kapitel beschlossen wurde, die Brüder aus *Pruntrut* zurückzuziehen, diesen Ort also wieder aufzugeben, was denn auch im November 1590 wirklich geschehen ist. (Pr.-A. Lz. Bd. 115 ad A. 1587, 1589 und 1590.)

³ Ephemer. a. a. O.

⁴ Pr.-A. Lz. Bd. 115 ad A. 1589.

Kloster auserkorenen Bauplatz zu zeigen.¹ Das geschah denn auch. Hierbei wurden die notwendigen Messungen für den Bau vorgenommen. Die Herren von Solothurn hatten also mittlerweile wenigstens die wichtige Frage des Bauplatzes geregelt und für den heutigen Standort in der Grubenmatte (Greiben) sich entschieden.²

Weil nun bei dieser Gelegenheit der Wunsch, daß der Bau endlich in Angriff genommen werde, offenbar aufs neue laut wurde, beschloß der Rat am 19. November (1589), man wolle mit den Kapuzinern freundlich reden und sie daran erinnern, daß sie bei ihrer Aufnahme versprochen hätten, ein oder zwei Jahre sich zu gedulden. Vorläufig hätten sie wenigstens Sicherheit wegen des Bauplatzes. Sie möchten also Geduld haben, bis die Teurung vorüber wäre und etwa Geld aus Frankreich kommen würde.³

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte in Solothurn in der zweiten Hälfte April 1590 die vom P. Provinzial verfügte plötzliche Abberufung des tüchtigen und namentlich als Prediger sehr geschätzten und beliebten P. Fabritius.

Als er am Osterdienstag (24. April) in der Predigt vom Volke Abschied nahm, erzählte von Staal, da flossen viele Tränen.⁴ Noch am gleichen Tage wandte sich der Stadtrat in einem inständigen Bittschreiben an den P. Provinzial und an das ganze Provinzkapitel, welches auf den 4. Mai einberufen war, um diesen schmerzlichen Verlust von der Stadt abzuwenden und die Rückkehr des beliebten Paters zu erwirken.

«Nichts», so heißt es darin, «nichts Unverhoffteres und Unerwünschteres hätte uns begegnen können, als diese vorzeitige, unvermutete Abberufung, ja Entreißung des verehrten P. Fabritius, des Vorgesetzten der hiesigen Kapuziner. Wenn wir auch den lobenswerten Gewohnheiten Eures Ordens oder gar dem göttlichen Willen nicht entgetreten möchten, so glauben wir doch, nicht Tadel zu verdienen, wenn wir es schmerzlich empfinden, daß derjenige uns entrissen wird, dessen Gegenwart uns nicht nur angenehm, sondern auch nützlich und notwendig war. Daher hoffen wir, Sie werden es nicht übel nehmen, wenn wir aus zahlreichen und sehr wichtigen Gründen Sie inständigst bitten, Sie wollen einen so gelehrten und

¹ R.-M. 1589, S. 766.

² Ephemer. I, 452.

³ R.-M. 1589, S. 785.

⁴ Ephemer. I, 465.

gottseligen, beim ganzen Volke wegen seines Wissens und seiner Heiligkeit beliebten Prediger und besten Vater uns nicht vor der Zeit entreißen. Wir müssen allerdings gestehen, daß es für Ihre Mitbrüder, welche unter uns weilen, bisher sehr unbequem gewesen ist, ohne eigenes Haus, wie Fische außer dem Wasser, mitten im Menschengetriebe leben zu müssen. Allein, wenn Sie die lange, schon einige Jahre dauernde Teurung und den daraus folgenden Mangel an den notwendigsten Dingen des Lebens bedenken, werden Sie ohne Zweifel den Aufschub des Klosterbaues eher diesem Umstande als etwa einem Wechsel unserer Gesinnung gegen Sie und Ihren Orden zuschreiben. . . . Wir bitten, ja wir beschwören Sie, daß, wenn es irgendwie geschehen kann, Sie uns diesen Pater wieder zurückschicken.

Das wird die Frömmigkeit in unserer Stadt wirksam fördern und zugleich die Angriffnahme des Klosterbaues mehr als alles andere beschleunigen. »¹

Es ist sehr leicht möglich, daß der Aufschub des Klosterbaues an der unerwarteten Abberufung des P. Fabritius nicht ganz unschuldig war. Die Herren in Solothurn scheinen es denn auch so aufgefaßt zu haben. Daher ihr Bestreben, diesen Aufschub zu entschuldigen und beschleunigte Ausführung des Baues in Aussicht zu stellen für den Fall, daß ihre Bitte erhört und P. Fabritius ihnen wieder zurückgeschickt würde.

Das Provinzkapitel fand vom 4.-6. Mai 1590 in Luzern statt. Auf demselben wurde P. Fabritius zum zweiten Definitor ernannt und als Bauleiter bestätigt. Das ihn betreffende Bittschreiben des Rates von Solothurn wurde vor dem Kapitel verlesen und gut aufgenommen. Einhellig wurde beschlossen, eine so dringende Bitte zu erhören und P. Fabritius als Superior in Solothurn zu belassen. Der Provinzial, P. Anton von Canobbio, zeigte dieses am 7. Mai dem Stadtrate in einem Schreiben an. « Obgleich », so heißt es darin, « die Anwesenheit des P. Fabritius auch an mehreren anderen Orten erwünscht und notwendig wäre, so habe man doch den so inständigen Bitten solcher Herren nicht widerstehen zu dürfen geglaubt. Mit Freude benütze man die Gelegenheit, den verehrten Herren zu dienen und sich für so viele dem P. Fabritius selber, sowie anderen Mitbrüdern erwiesene Wohltaten dankbar zu zeigen. Man sende also den genannten Pater zurück und biete zugleich den Herren die weiteren Dienste des Ordens an.

¹ St.-A. Soloth. Kopienbuch 1590 und Epist. II, 5.

Wenn man auch nicht daran zweifle, daß der Aufschub des Klosterbaues nicht schlechtem Willen, sondern der leidigen Teuerung dieser Zeiten zuzuschreiben sei, und obgleich es eigentlich unnötig sei, guten Willen noch eigens anzuspornen, so gehe doch die Bitte des ganzen Kapitels dahin, die Herren möchten ihren guten Willen bewahren und den Brüdern mit Zeit und Gelegenheit eine bescheidene Wohnstätte bauen, wo sie dem Lobe Gottes und ihren andern geistlichen Übungen passender obliegen und der ganzen Umgegend Tag und Nacht dienen könnten. Das werde das Volk noch mehr erbauen als selbst eine Predigt.»

P. Fabritius kehrte also nach vollendetem Kapitel nach Solothurn zurück. Nach einem Vermerk auf der Adreßseite dieses Originalschreibens scheint dasselbe am 23. Mai in die Hände des Stadtrates gelangt oder vor demselben verlesen worden zu sein. Um diese Zeit wird also auch der Träger des Schreibens, P. Fabritius, in Solothurn angekommen sein.¹

Was Solothurn im Schreiben an das Kapitel in Aussicht gestellt hatte, erfüllte sich. Die Rückkehr des P. Fabritius beschleunigte tatsächlich die Angriffnahme des Klosterbaues. Am 20. Juli befahl der Stadtrat, sobald die Zeit es erlaube, eine schöne Anzahl Steine für den Klosterbau zu rüsten. Und am 20. September bestimmte er den Stadtschreiber Hs. Jakob von Staal und den Altrat Nikolaus Erni zu Bauherren für das Kloster. Am 9. November endlich wurden von den beiden Schultheißen die «Fundament- oder Ecksteine des Baues auf den Platz geführt».² Um diese Zeit, jedenfalls noch vor Ende des Jahres, fand die Grundsteinlegung statt. Ein genaues Datum war bisher leider nicht zu finden. Selbst von Staal, der z. B. den Tag der Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters Baden in seinem Tagebuche genau verzeichnet hat, läßt uns hier im Stiche. Nur allgemein meldet er am Schlusse des Jahres, dasselbe sei bemerkenswert gewesen unter anderem auch durch die Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters.³ Am 20. November wurde das Mauerwerk an die beiden Maurermeister Mütschi und Humbert Schürer verdingt, das Klaffer um 8 1/2 %.⁴

¹ A. a. O. Schreiben aus Italien, Bd. I (1500–1600).

² R.-M. 1590, S. 710.

³ Ephemer. I, 483, und ebenso R.-M. von 1590, auf dem zweiten, unpaginierten Blatte in der: «Synopsis rerum memorabilium hoc anno gestarum.»

⁴ Ephemer. I, 479. Von Staal nennt den ersten Maurermeister «Mütschi». Ob aber dieses nicht bloß ein Beiname war? In Wahrheit scheint er Michael Gut geheiß zu haben.

Der eigentliche Bau, und zwar vorerst jener des Klosters selber, wurde im folgenden Jahre 1591 aufgeführt. Am 29. August wurde der Dachstuhl dieses Teiles aufgerichtet.

Einen Monat später, am 28. September, verreiste der bisherige Superior und Ordensbauleiter P. Fabritius nach Altdorf ans Provinzkapitel, welches dort am 8. und 9. Oktober stattfand. Der Stadtrat, der nicht ohne Grund die Versetzung des von allen hochverehrten Paters befürchtete, schrieb abermals ans Kapitel, damit man denselben «wegen des unvollendeten Klosterbaues» noch länger in Solothurn belasse. Nachdem der Bau mit Gottes Beistand und dank den freiwilligen Beiträgen einiger der frömmsten Stadtbürger allmählich in die Höhe sich erhebe, bedürfe er mehr als jemals der Gegenwart unseres Fabritius (um zu schweigen vom geistigen Bauwerke, welches zur Vollendung erst recht eines solchen Baumeisters bedürfe). Es wäre daher nicht ratsam, durch vorzeitige Abberufung desselben den einen und andern Bau unvollendet zu lassen. Daher die inständige Bitte, den P. Fabritius das vollenden zu lassen, was er so wohl begonnen habe.¹

P. Fabritius wurde auf diesem Kapitel in Altdorf abermals zum Definitor gewählt. Dessenungeachtet bat er den Vorsitzenden desselben, P. Mathias Bellintani von Salò, der als Generalkommissar es leitete, so inständig um die Gunst, nach Italien zurückkehren zu dürfen, daß dieser der Bitte entsprechen zu müssen glaubte, wenn er auch an sich die Bitte der Herren von Solothurn gerne erhört hätte. Er selber meldete dieses dem Stadtrate in einem Schreiben vom 9. Oktober, mit welchem der Nachfolger des P. Fabritius: P. Andreas von Sursee am 15. Oktober in Solothurn anlangte.²

Der Ausbau des Klosters selber und namentlich der Rohbau der Kirche scheinen im folgenden Jahre 1592 anfänglich geringe Fortschritte gemacht zu haben. Am 10. Juli gab der Rat dem Werkmeister der Stadt Befehl, den Dachstuhl auf das Kloster (bezw. auf die Klosterkirche) machen zu lassen, damit die Mauern nicht wiederum «infallen», und weil er der gnädigen Herren Bau nicht versäumen dürfe. Am 3. August befahl der Rat weiter, die für die Kapuzinerkirche nötigen Dachziegel rüsten zu lassen. Die Aufrichtung des Dachstuhles auf der Kirche war, laut Ratsprotokoll vom 28. August, auf

¹ St.-A. Soloth. Kopienbuch 1591 und Epist. I, 149.

² St.-A. Soloth. Schreiben aus Italien, I. Bd.

Montag, den 31. August, vorgesehen, und sie scheint auch an diesem Tage stattgefunden zu haben. ¹

Weitere Nachrichten von Belang über den Klosterbau finden sich im Solothurner Ratsprotokoll nicht vor. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die Tagebücher und einzelne Briefe von Staals noch manche wertvolle, interessante Nachricht darüber enthalten.

Schon am 21. Juli jenes Jahres 1592 hatte unser Stadtschreiber dem P. Provinzial Alexius del Bene von Mailand berichten können, er gebe sich alle Mühe, daß die Patres in Solothurn so bald als möglich ihre Residenz aus der Stadt in das neue Kloster verlegen könnten. ²

Am 22. September wurde auf das Kirchtürmlein das Kreuz aufgesetzt, und am Feste des heiligen Ordensstifters Franziskus von Assisi, am 4. Oktober, wurde im neuen *Kloster* das erste heilige Meßopfer dargebracht. ³ Es geschah offenbar auf einem Tragaltare, etwa im Speisesaal; denn die Kirche stand erst im Rohbau da, ohne Altar und ohne Chorgewölbe, währenddem der innere Ausbau des Klosters so weit gediehen war, daß es um diese Zeit von den Brüdern bezogen werden konnte. Sicher ist, daß es am 6. November bezogen war. Beschloß doch an diesem Tage der Stadtrat, daß das Haus (auf dem Klosterplatze, welches bisher) « die Capuciner ingehabt und sonst für einen Doctor geordnet ist », vorläufig dem Apotheker zur Wohnung überlassen werde. ⁴

Am Vorabend von Weihnachten, am 24. Dezember 1592, wurden vom Schultheißen Stephan Schwaller und dem Stadtschreiber von Staal die Mauern des Klosters gemessen. Es waren 284 Klafter, 6 ½ Fuß. Das Klafter à 8 ½ % berechnet, machte es 2420 %, 18 Schilling und 1 ½ Heller aus. ⁵

Am 25. März 1593 fand im neuen Kloster zum ersten Male die

¹ A. a. O. R.-M. 1592, S. 427, 479, 515 und 521. — Nach *von Staals* Tagebuch I, 528 hätte die « Uffrichte » der Klosterkirche am 1. September stattgefunden. Von Staal war aber damals von Solothurn abwesend. Er kehrte erst am 2. Sept. von seiner Straßburger Gesandtschaft zurück. Übrigens mag auch noch am 1. September aufgerichtet worden sein, so daß beide Angaben einander ergänzen: den Anfang und die Fortsetzung oder Vollendung der Arbeit anzeigen.

² Epistolae lat. I, 169.

³ Ephemer. I, 528 und 531.

⁴ A.-M. 1592, S. 674. Dr. Melchior Wiel, der das Haus vor Ankunft der Kapuziner bewohnt hatte, war inzwischen gestorben (8. April 1591) und hatte noch keinen Nachfolger erhalten.

⁵ Ephemer. I, 533. Die den folgenden Angaben im Texte beigefügte Seitenzahl bezieht sich auf *diese* Quelle.

Feier des Titularfestes Mariä Verkündigung statt. «Die ganze Stadt strömte dorthin zusammen.» P. Alexander Buggli von Altdorf hielt die erste Predigt (S. 544). Vermutlich im Freien, in Anbetracht der großen Zuhörerschaft und weil die Kirche noch nicht vollendet war. Die erste Predigt in der *Kirche* ist, wie wir bald sehen werden, erst später gehalten worden.

Am 24. Mai wurde in das Gewölbe des (äußeren) Chores der Schlußstein eingefügt (S. 548).

Am 4. August vollendeten die Schreiner in gemeinsamer Arbeit innert 4 Tagen das ganze Getäfel der Klosterkirche. Unterdessen war auch der Choraltar vollendet worden und wurde auf demselben am 10. August, am Feste des hl. Laurentius, zum ersten Male das heilige Meßopfer dargebracht (S. 554).

Am Feste Mariä Geburt, 8. September, hielt der Prediger, P. Bernhard von Trier, in der *Klosterkirche* die erste Predigt (S. 556).

Ende jenes Jahres war die innere Ausstattung der Kirche so weit vollendet, daß der Rat von Solothurn am 16. Dezember den Bischof von Lausanne bat, er möge die neue, nun vollendete Kapuzinerkirche weihen oder durch seinen Weihbischof weihen lassen.¹

Am 4. Januar 1594 wurde dessen Antwort im Rate verlesen. Der Bischof wünschte, daß die Weihe bis in den Frühling verschoben werde. Weil nun der «Pfleger» [oder Schaffner, geistlicher Vater] der Kapuziner, Stadtschreiber Hs. Jakob von Staal, ohnedies von Solothurn abwesend war, wurde beschlossen, die Sache bis zu dessen Rückkehr anstehen zu lassen.²

Von Staal befand sich damals in Rom, wohin er als Gesandter geschickt worden, um die Aussöhnung des französischen Königs Heinrich IV. mit der Kirche zu fördern. Er wurde bei dieser Gelegenheit von Papst Clemens VIII. zum Ritter geschlagen.³ Als solcher kehrte er aus Rom zurück. Er langte am 12. Februar 1594 wohlbehalten in Solothurn an. Auf den Stadtschreiber warteten nach langer Abwesenheit «unzählige und zum Teil verwickelte Geschäfte». Erst nachdem er

¹ St.-A. Soloth. Kopienbuch von 1593 und R.-M. von 1593, S. 812.

² R.-M. von 1594, S. 2.

³ Der gelehrte Stadtschreiber von Solothurn hat damals vor dem Papste «im Namen aller Gesandten peroriert und den Fürtrag lateinisch getan mit mäniglichs Admiration und Satisfaction». (Secreta domestica Vom Stallorum, I. Teil, S. 18 der Abschrift im St.-A. Soloth.)

das dringendste davon erledigt, konnte er des Kapuzinerklosters sich wieder annehmen.¹

Er hatte bei seiner Abreise nach Rom gehofft, die Kirche würde während seiner Abwesenheit geweiht werden. Allein zu seiner Verwunderung hat er bei seiner Rückkehr noch alles im alten gefunden. Der Bischof von Lausanne hatte unterdessen, « weil die Zeit ihm selber ungelegen war », die schriftliche Erlaubnis ausgestellt, daß die Kirche von einem benachbarten Bischof oder Weihbischof geweiht werden dürfte. Weil nun die Kapuziner ein großes Verlangen hatten, daß die Weihe bald geschehe, wurde beschlossen, an den Fürstbischof von Basel zu gelangen und durch den P. Guardian von Baden, P. Ludwig von Sachsen, ihn um Vornahme der Weihe zu ersuchen. Von Staal unterstützte den Schritt durch ein Bittschreiben vom 3. März 1594.² — Am 18. März antwortete Fürstbischof Christofor Blarer, er bedaure, dem Stadtrate melden zu müssen, daß es ihm wegen Erkrankung seines Weihbischofs unmöglich sei, die fragliche Kirche zu weihen.³

Wegen der Pest, welche noch im selben Jahre in Solothurn und auch anderwärts ausbrach und viele Opfer forderte, mußte nun die Kirchweihe notgedrungen auf bessere Zeiten verschoben werden. Erst 1596 wandte sich der Rat von Solothurn abermals an das Ordinariat von Lausanne bzw. an den damaligen Generalvikar Peter Schnewlin in Freiburg. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß die Kapuzinerkirche in Solothurn noch immer nicht geweiht, und anderseits die früher vom Bischof gewährte Erlaubnis, durch einen andern Bischof weihen zu lassen, kraftlos geworden wäre. Da man nun erfahren habe, daß sowohl der Fürstbischof von Basel als auch der Weihbischof von Konstanz in absehbarer Zeit in der Nähe von Solothurn sich aufhalten und geistliche Funktionen vornehmen würden und daher bei dieser Gelegenheit leicht weihen und firmen könnten, bitte der Rat im Namen der Patres Kapuziner inständig, der Generalvikar möchte hierfür eine entsprechende Erlaubnis ausstellen. Oder, falls er dazu nicht zuständig wäre, möge er den Bischof von Lausanne um eine solche bitten, « aber *möglichst kostenlos* wegen der Armut der Kapuziner und weil die Stadt ohnedies durch diese Klosterbaute während dieser Zeit der Teuerung

¹ Epistolae I, 178.

² Epistolae III. Der Band ist noch nicht paginiert.

³ St.-A. Bern. Ehem. fürstbischöflich-baselsches Archiv. Acta generalia Capucinos extra Episcopatum Basileensem concernentia, n. 1.

so sehr beschwert wäre, daß sie nicht gerne noch neue Lasten auf sich nehmen wolle.»¹

Auch dieses Mal schaute nichts heraus. Nun wandte sich der Rat an den Apostolischen Nuntius Johannes, Graf della Torre. Dieser wollte den Bischof von Konstanz zur Weihe nach Solothurn kommen lassen. Der Rat aber ließ den Nuntius bitten, davon abzusehen, den Bischof von Konstanz nicht anher zu bemühen. Man wolle lieber warten, bis er selber, der Nuntius, nach Solothurn käme und werde dann über die Sache mit ihm reden.

Unterdessen wurde im Laufe dieses Jahres 1596 die *Umfassungs- oder Klausurmauer* des Klosters, deren Erstellung wegen Geldmangel bisher zurückgestellt worden war, aufgeführt. — Am 22. Februar war der Bau derselben dem Maurermeister Joh. von Arx verdingt worden², und am 11. März hatte der Stadtrat dem Ammann von Biberist befohlen: «mit denen, welche in das Gericht gehören, uff Merz zum Kapuzinerkloster Steine zu führen»³ — offenbar für die Ringmauer. Am 16. November war die ganze Mauer bis auf ein geringes Stück vollendet.⁴

Endlich, am 4. Mai 1597, es war der vierte Sonntag nach Ostern, weihte der Apostolische Nuntius della Torre die Kirche zu Ehren der Verkündigung Mariä ein, samt zwei Altären, nämlich den Choralter, den einzigen der Kirche, zu Ehren des nämlichen Geheimnisses, sowie der hl. Maria Magdalena und jenen der Seitenkapelle zu Ehren des hl. Franziskus von Assisi und des hl. Sebastian.⁵

Am folgenden Tage erkannte der Rat, es sollen dem Apostolischen Nuntius für die gehabte Mühewaltung in Weihung dieser Kirche 30 Sonnenkronen verehrt werden, und falls er sie nicht nähme, sollten seinen Dienern sechs Sonnenkronen geschenkt werden. In der Seckelmeisterrechnung findet sich aber kein Posten hiefür vor.

¹ Epist. I, 210 ff.

² Ephemer. II, S. 6.

³ R.-M. v. 1596, S. 147.

⁴ Epist. I, 231.

⁵ Pr.-A. Luz. Bd. 115 ad A. 1597. — Mit Ausnahme von Luzern, wo drei Altäre waren, hatten die ersten Kapuzinerkirchen der Schweizer Provinz alle nur *einen* Altar, nämlich den Chor- oder Hochaltar und einen zweiten in einer anstoßenden *Kapelle*. So Altdorf, Stans, Schwyz, Appenzell, Baden, Zug, Frauenfeld, Rheinfelden, Freiburg i. Br. und Feldkirch. Vgl. a. a. O. ad Annos 1585, 1588, 1590, 1591, 1593, 1597, 1598, 1601 und 1605. — In Konstanz (Weihe A. 1604) und Ensisheim (1605) waren bereits drei Altäre in der Kirche selbst und so später nach 1605 gewöhnlich.

Hs. Jakob von Staal, der geistliche Vater des Klosters, begleitete, laut Ratsbeschluß, den Nuntius bis nach Pruntrut zum Fürstbischof von Basel.¹

5. Die Stadt Solothurn und die Deckung der Baukosten.

Es bleibt noch ein wichtiger Punkt zu erörtern übrig, nämlich die Frage, wer die Kosten des Klosterbaues bestritten habe. Nach den bisherigen Schilderungen dieser Gründung wäre es die Stadt Solothurn gewesen.

Auf ihre Kosten (« aere publico » Boverius u. a.), mit größter Freigebigkeit (« munificentissime » Pr.-A. Lz. 3 N. 75, S. 60), wäre der ganze Bau erstellt worden. Andererseits wären dazu « großartige Opfer gespendet worden » (St. Ursenkalender von 1886).

Auch diese Angaben entsprechen nicht ganz der Wirklichkeit. Als später, im Jahre 1629, die Klosterkirche *vergrößert* wurde, da hat die Stadt Solothurn allerdings hierfür Großartiges geleistet. Sie hat mindestens 10,000 % dafür verausgabt, ja sie wäre damals bereit gewesen, auf ihre Kosten auch das Kloster zu vergrößern.²

Nun sind die fraglichen späteren Berichte über unsere Gründung um jene Zeit entstanden. Und weil damals, 1629, die Stadt so großartig und so freigebig sich gezeigt hat, hat man ohne weiteres angenommen und geschrieben, es wäre dem auch bei der Gründung so gewesen. Man hat nicht beachtet, daß die Stadt 1629 finanziell ungleich besser daran war als 1588 und die folgenden Jahre, da wegen wiederholter Mißernten und wegen anderer ungünstigen Verhältnisse in der Stadtkasse Ebbe herrschte und allenthalben eine große Teuerung sich fühlbar machte.

Von 1588, da die Kapuziner nach Solothurn gekommen, bis und mit 1602, fünf Jahre nach der Kirchweihe, findet sich in den Rechnungen der Seckelmeister kein einziger irgendwie bedeutender Posten vor, der auf den Bau des ersten Klösterleins sich bezieht. Erst 1603 erscheint nachträglich ein solcher Posten, wie wir bald sehen werden.

Es soll freilich damit nicht etwa gesagt sein, daß die Stadt für dieses erste Klösterlein nichts getan habe. Durchaus nicht. Abgesehen

¹ R.-M. v. 1597, S. 188. — *Secreta domestica*, a. a. O. S. 30.

² Vgl. darüber des Verfassers Artikel: « Das Kapuzinerkloster Solothurn einst und jetzt. » Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters, im « St. Ursenkalender » 1929, Union Solothurn, S. 34 ff.

von der wackeren Leistung vom Frühjahr 1603, die noch Erwähnung finden wird, möchte man aus den Ratsprotokollen schließen, die Stadt hätte den Dachstuhl für Kloster und Kirche auf ihre Kosten machen, aufrichten und decken lassen. Freilich in den Seckelmeisterrechnungen kommt das nicht zum Ausdruck. — Es ist aber möglich, daß manche, namentlich kleinere Ausgaben in den allgemeinen Ausgaben der Stadt einbegriffen sind. Auch ist kein Zweifel, daß die ersten Kapuziner in Solothurn den Herren der Stadt manche Wohltat zu verdanken hatten.¹ P. Anton von Canobbio sagt es deutlich in seinem Briefe an den Solothurner Stadtrat vom 7. Mai 1590 (siehe oben im vorigen Abschnitte).

Andererseits aber bezeugt Hs. Jak. von Staal, der als Stadtschreiber, als Bauherr und geistlicher Vater des Klosters die Verhältnisse wohl am besten kannte, ausdrücklich, das Kloster sei « mit Gottes Hilfe und aus den freiwilligen Beiträgen einiger gottseliger Solothurner Bürger » gebaut worden. So in seinem Schreiben an das Provinzkapitel und an den Abt von St. Urban, beide vom 28. September 1591.²

An Geldbeiträgen für das erste Klösterlein lassen sich, vorerst aus den Protokollen, folgende feststellen :

Die Zunft zu Metzgern spendete	100 %
» » » Wirten	100 »
» » » Schneidern	50 »
» » » Zimmerleuten	50 »
» » » Schmieden	50 »
» » » Schiffler	60 »
» » » Gerbern	50 »
Herr Propst zu St. Urs	50 »
Das Stiftskapitel St. Urs 22 Mütt Korn, Geldwert .	100 »
Herr Oberst Urs Zurmatten spendete	100 »
Der geistliche Herr Heinr. Räber sollte beisteuern . .	100 »
Herr Viktor Zurmatten, Vogt zu Bechburg, bußweise.	100 »
Christian von Arx, bußweise	50 »
H. H. Hs. Schmidt, Kustos in Schönenwerd, bußw. .	50 »

Zusammen 1010 %³

¹ In der Seckelmeisterrechnung von 1589 z. B. heißt es : « So haben wir den Kapuzinern um Tuch, Ornaten zum Altare und allem, was man ihnen hat machen lassen, tut zusammen 272 % 9 Sch. »

² Epist. I, 148 f.

³ St.-A. Soloth. R.-M. 1591 ; S. 388, 443, 528, 532, 537, 586. — 1592, S. 82, 96, 148, 347. — 1593, S. 599 und 674. — 1594, S. 511.

Dazu kommen noch ein paar unbestimmte Posten. Bei der Gütertrennung eines streitenden Ehepaares, nämlich des Hs. Mathys und seiner Frau, sollte laut Ratsbeschluß vom 28. Februar 1592 die Hälfte des eingebrachten Gutes der Frau dem Kapuzinerklosterbau zugute kommen. Desgleichen der noch fällige Dienstlohn eines davongelaufenen Knechtes des Obersten Zurmatten (31. Oktober 1592).¹

Eine namhafte Gabe, insbesondere zur Vollendung der Kirche, spendete eine ungenannte Jungfrau durch Herrn Jost Pfyffer in Luzern. Er kam insgeheim nach Solothurn, stieg im Kapuzinerkloster ab und übergab das Geld dem geistlichen Vater, Stadtschreiber von Staal.²

Dieser war darüber um so entzückter, als solche Schenkungen damals gar selten waren. Wie es aus seinen Briefen klar hervorgeht, war die Beschaffung der Geldmittel für den Bau ungemein schwierig und mühselig, und befand er sich als Bauherr und Zahlmeister die längste Zeit in großer Geldnot. Er hatte infolgedessen viele Verdrießlichkeiten und sah sich gezwungen, überall anzuklopfen, wo immer er für diesen Zweck etwas zu erhalten hoffen konnte.

Als er z. B. am 30. April 1591 dem Apostolischen Nuntius Paravicini zu dessen Erhebung zum Kardinalate Glück wünschte, unterließ er nicht, denselben inständig zu bitten, im Hinblick auf diese Ehrung den armen Kapuzinern in Solothurn etwas an ihren Bau zu geben.³

Und als Ende September des gleichen Jahres P. Fabritius, der bisherige Obere der Kapuziner in Solothurn, ans Provinzkapitel nach Altdorf verreiste, gab ihm von Staal ein Bittschreiben an den Abt von St. Urban mit, worin er um Holz für die Schreinerarbeiten im Kloster sich empfahl. Nachdem dasselbe im Rohbau erstellt sei, wären Bretter für die Türen, das Getäfel und dergl. nötig, und zwar ihrer weit mehr, als in so kurzer Zeit und beim großen Geldmangel beschaffen werden könnten. Da hoffe der Überbringer des Briefes von der Güte des Abtes, namentlich in Anbetracht der nahen Waldungen [offenbar

¹ R.-M. v. 1592, S. 138 und 666. — Am 2. Okt. 1592 ersuchte der Stadtrat von Solothurn den Bischof von Basel, gewisse gefällte Sagbäume auf dem Grenchenerberg, die streitig waren, an das Kapuzinerkloster schenken zu wollen (S. 595.)

² Ehemer. I, 548.

³ Ephemer. I, unter dem 30. April 1591. — Epist. III. Bd., unter dem gleichen Datum. Am 5. Juni erhielt von Staal des neuen Kardinals Antwort. Er dankte hochdemselben unter dem 16. Juni für eine gewährte Gunst. Von einer erhaltenen Gabe für den Kapuzinerbau aber spricht er kein Wort.

der Abtei] einige Hilfe zu erhalten, was er, der Stadtschreiber, durch seine inständige Bitte und Empfehlung unterstützen möchte. ¹

Am 21. Juli 1592 dankte er in einem Schreiben dem Provinzial, P. Alexius von Mailand, für dessen väterliche Sorgfalt um den Solothurner Klosterbau, sowie für das übersandte Geld, das er für die dringendsten Bedürfnisse der Brüder verwenden wolle. Dann fügt er das bedeutsame Geständnis bei: «Er könne nicht sagen, in welche Bedrängnisse die Übernahme dieses Baues wegen der allgemeinen Teuerung ihn gestürzt habe. Er hoffe aber, Gott werde ihn daraus befreien. — Er habe den Obersten und Schultheißen Pfyffer, seinen Verwandten in Luzern, der in Solothurn bei einer gewissen Person ein ziemlich großes Guthaben besitze, gebeten, etwas davon für ein so gottgefälliges Werk zu geben. Allein bis jetzt vergebens. Vielleicht würde eine vom P. Provinzial eingelegte Bitte mehr erreichen.» ²

Am 20. November des gleichen Jahres schreibt von Staal an seinen Freund und Kollegen, Stadtschreiber Rennwart Cysat in Luzern, zurück. Er hatte von ihm eine Geldforderung der Stadt Luzern an den Solothurner Bürger Baß in der Höhe von 12 Kronen (40 %) erhalten, welches Geld «für Ausschmückung eines Fensters der Kapuzinerkirche» bestimmt war und hatte diese Forderung dem Betreffenden auch zugestellt; allein bisher noch nichts erhalten können. Das meldet er ihm nun und spricht zugleich die Befürchtung aus, dieser Gläubiger werde schwerlich bezahlen. Dann fügt er bei: es sei nicht zu beschreiben, wie viel Mühen und Verdrießlichkeiten diese Bauangelegenheit ihm bereite. Beständig werde er gedrängt, bald von den Kapuzinern, daß der Bau vollendet werde, bald von den Arbeitern, welche den Lohn für ihre Arbeit verlangen. Inzwischen aber trage wegen der großen Teuerung niemand zu den Kosten bei. ³

In einem Briefe vom 14. Februar 1593 wiederholt er, daß die Teuerung eben der Grund sei, warum das Kloster noch nicht vollendet sei. Das Gewölbe des Chores und des Bethauses (d. h. des *innern* Chores) werde bei Frühlingsanfang in Angriff genommen, hingegen die Ring- oder Klausurmauer um das Kloster müsse auf spätere, geldreichere Zeiten verschoben werden. ⁴

Ein Jahr später, in der zweiten Hälfte Februar 1594, nach seiner

¹ Epist. I, 148.

² Epist. I, 169.

³ Epist. III. Bd.

⁴ A. a. O.

Rückkehr aus Rom, muß von Staal die Klage wegen der Bauschuld abermals erneuern. Sein vertrauter Freund und Verwandter Jost Pfyffer von Luzern — ein jüngerer Bruder des Obersten Ludwig, des « Schweizerkönig » — hatte ihn zur neuen Ritterwürde beglückwünscht. Er dankt ihm dafür und kommt in seinem Schreiben auch auf die leidige Bauangelegenheit zu sprechen: « Ihretwegen stecke er derart in Schulden und werde von den Arbeitern und Handwerkern so belästigt, daß, wenn dieser Bauauftrag aufs neue ihm sollte erteilt werden, er denselben entweder durchaus ablehnen oder aber der Weisung des Evangeliums folgen und vor Angriffnahme des Baues zuerst die notwendigen Kosten und Mittel sorgfältig berechnen würde. Viele hätten früher viel versprochen, welche jetzt ihn, Bedauernswerten, mitten in den gemachten Schulden stecken ließen. Wenn jene wohlthätige Jungfrau der leeren Baukasse durch ihren milden Beitrag nicht unverhofft zu Hilfe gekommen wäre, wäre es um ihn geschehen gewesen. » Weil Jost Pfyffer der Vermittler jener Zuwendung gewesen war, fragt er ihn an, ob von derselben wohlthätigen Person vielleicht noch etwas zu erhalten wäre. Er würde es dann für die notwendigsten Bedürfnisse des Klosters verwenden. ¹ — Ob er wohl erhört worden ist ?

Am 15. August 1595 trat, als erster Solothurner Bürger, Leonhard Wallier, aus dem edlen Geschlechte dieses Namens, St. Albinerlinie, bei den Schweizerkapuzinern ein und erhielt in Luzern mit dem Ordenskleide den Namen Viktor. Am 15. August des folgenden Jahres 1596 legte er die heiligen Gelübde ab. Bevor dieses geschah, mußte er über sein Vermögen verfügen und vermachte unter anderem auch etwas dem Kapuzinerklosterlein in Solothurn. Seine Angehörigen aber, welche das Legat auszuzahlen hatten, scheinen damit sich nicht beeilt zu haben — zum großen Leidwesen von Staals. Weil dieser damals zur Familie Wallier in gespanntem Verhältnisse stand und daher die Auszahlung des Vermächtnisses nicht direkt von ihr selber verlangen mochte, wandte er sich wiederholt an seinen Vetter Jost Pfyffer in Luzern, damit dieser, etwa durch Frater Viktor, der auch nach seiner Ordensprofeß eine Zeitlang in Luzern geblieben ist, auf die Familie Wallier einwirken möchte. Er schrieb ihm in dieser Angelegenheit am 16. November 1596, am 21. Juni und wieder am 9. August 1597, ferner am 22. April und 4. November 1599. ²

¹ Epist. I, 178.

² Epist. I, 231, 313 f., 335 und III. Bd.

Besonderes Interesse bietet der Brief vom 22. April 1599. Wir erfahren nämlich daraus, daß damals auf dem Kloster Solothurn noch über 1200 % Bauschulden lasteten, was ihm, von Staal, nicht wenige Verdrießlichkeiten bereitete, indem die Arbeiter und Gläubiger ihm allein aufsässig wären. Er, Pfyffer, möge also dafür sorgen, daß diese Schuldenlast durch die endliche Auszahlung jenes Vermächtnisses des Fraters Viktor etwas erleichtert werde.¹

Vergebliche Mühe! Aus dem andern Briefe jenes Jahres 1599 (vom 4. November) ersehen wir, daß auch damals noch kein Heller davon ausbezahlt war, daß von Staal noch immer unter der Bauschuldenlast seufzte.

Und seine Not dauerte noch Jahre lang an. Erst am 18. April 1603 war er so glücklich, in sein Tagebuch schreiben zu können: «Endlich einmal hat der Stadtrat (nachdem von den Privaten hiefür nichts mehr zu erhalten war) den Maurermeistern: Michael [Gut, genannt] Mütschi und den Erben des Humbert Schürer den Rest der Bauschuld für das Kapuzinerkloster in der Höhe von beiläufig 1000 % bezahlt, und so ist das Kloster endlich schuldenfrei.»²

In der Seckelmeisterrechnung vom Jahre 1603 findet sich hiefür die Bestätigung. Nach derselben erhielten: der erstgenannte Meister 723 % und 6 Schilling und die Erben des andern 264 %.

«Endlich einmal!» Man fühlt dem armen, geplagten von Staal die Erleichterung förmlich nach, mit welcher er dieses niedergeschrieben hat und ahnt einigermaßen, wie viel es gebraucht hat, wie oft wohl er mit Vorstellungen und Bitten beim Stadtrate hat ansetzen müssen, bis es so weit war. «Endlich einmal!»! Seit 1588 ist das in den Seckelmeisterrechnungen der erste *namhafte* Posten, der auf den Bau des Kapuzinerklosters sich bezieht.

Der Bau ist eben in eine äußerst ungünstige, wirtschaftlich sehr gedrückte Zeit gefallen. So wohlwollend auch die Herren der Stadt den Kapuzinern gegenüberstanden, so haben sie doch nicht mit jener Begeisterung, jener Schnelligkeit und Freigebigkeit um den ersten Klosterbau sich angenommen oder annehmen können, wie es bisher gemeint und geschrieben worden ist.

Schwierig hat von Anfang an die Angelegenheit des Baues selber sich gestaltet, schwierig die Angelegenheit der Kirchweihe. Noch

¹ Epist. III, Schreiben vom 22. April 1599 (Vigil vor St. Georg).

² Ephemer. II, 187; und Rechnungen der Seckelmeister vom Jahre 1603.

schwieriger aber, noch reicher an Mühen und Sorgen, an Enttäuschungen und Verdrießlichkeiten namentlich für den Bauherrn, hat die Deckung der Schulden sich erwiesen.

Die schöne Schlußleistung der Stadt Solothurn sei freudig und dankbar anerkannt! Freilich am meisten scheint uns um diese Gründung sich verdient gemacht zu haben und daher unsere Anerkennung und Dankbarkeit zu verdienen: der wackere, vielgeplagte Bauherr und geistliche Vater des Klosters, *Stadtschreiber Hans Jakob von Staal*.

So ungefähr scheint uns, im Lichte der zeitgenössischen Quellen besehen, die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn vor sich gegangen zu sein.

